



Zahl: 004-1/3 - 2024

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 17. Oktober 2024

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KROBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR . |
| 6. Herr GV Wolfgang Zach | 17. Herr GR SCHOLZ Patrick |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR DI (FH) FREIßMUTH Rainer |
| 8. Herr GR GR Peter Tanczos | 19. Herr GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky. | |
| | 22. Herr GR-E Michel Mirth |
| | 23. Frau GR-E Robin Pelzmann |
| | 24. Herr GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR FANDL Willibald, GR PANNER Joachim, GR NOVAK Klaus Dr., GR-E Bettina Schaberl

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist erwiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder.

Die Sitzung ist daher beschlussfähig. GR Rainer Klanatsky erscheint und 19.05 Uhr.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Ein Besucher ist anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 06.06.2024 – Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.05.2024 und 23.09.2024
4. Rechnungsabschluss 2023 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde
5. Baulandmobilisierungsabgabe – Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung
6. Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage - Beschlussfassung
7. Ansuchen um Wohnbauförderung der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung
8. Abschluss Mietvertrag für das Haarstudio Karina – Beratung und Beschlussfassung
9. Aufhebung des Beschlusses vom 30.06.2022 betreffend Baugrundstücksverkauf in der KG-Kukmirn – Beschlussfassung
10. Entwidmung Gdstnr: 363/2 KG Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung
11. Auflösung der zweckgebundenen Tourismusrücklage - Beschlussfassung
12. Festlegung einer Gebühr für die Benützung des Multifunktionsraumes im neuen Gemeindezentrum – Beratung und Beschlussfassung
13. Neues Kindergartengesetz betreffend Öffnungszeiten – Bericht
14. Aktueller Stand neues Gemeindezentrum - Bericht
15. Allfälliges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht und gilt somit als angenommen. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Patrick Scholz** und **Markus Lackner einstimmig** bestellt. Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 06.06.2024 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Vbgm. Klaus Kroboth berichtet, dass er und GV Gloria Wukitsch das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 06.06.2024 genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.05.2024 und 23.09.2024

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen. Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest die Berichte an den Gemeinderat von der den Sitzungen vom 27.05.2024 und 23.09.2024.

4. Rechnungsabschluss 2023 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl A2/HGA-RGA 2024-004.719-1/3 vom 24.09.2024.

5. Baulandmobilisierungsabgabe – Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Es wurden zwei Anträge auf Abschluss einer Baulandmobilisierungsabgabe zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde gestellt. Beim Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung ist der Grundeigentümer vorerst von der Abgabe befreit. Der Grundeigentümer hat nach Rechtskraft der Vereinbarung 3 Jahre Zeit, das Grundstück selbst zu bebauen, zu verkaufen, im Familienverband weiterzugeben oder einem Dritten ein Baurecht einzuräumen.

Kommt der Grundeigentümer innerhalb der dreijährigen Frist diesen Vorgaben nicht nach, hat die Gemeinde für 10 Jahre ein Optionsrecht, Kaufinteressenten zu schicken bzw. die Gemeinde hat auch ein Vorkaufsrecht für das Grundstück. Gleichlautende Vereinbarung wurden bereits im November 2023 abgeschlossen und vom Gemeinderat beschlossen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit den nachfolgenden Grundeigentümern die vorliegenden Optionsverträge abzuschließen:

	Grundeigentümer	GdstNr	KG	Gesamtfläche m ²	Gewidmete Fläche m ²	Widmung
1	Mayer Helmut und Anneliese, Apfelstraße 36, 7543 Kukmirn	4220	Kukmirn	8.973 m ²	3.436 m ²	Bauland Dorfgebiet
2	<ul style="list-style-type: none"> • Unger Astrid 	4564	Kukmirn	2727 m ²	1.984 m ²	BD
	<ul style="list-style-type: none"> • Meierhofgasse 169, 7535 St. Michael 	4557	Kukmirn	912 m ²	505 m ²	BD
	<ul style="list-style-type: none"> • Michael 	4553	Kukmirn	902 m ²	503 m ²	BD
	<ul style="list-style-type: none"> • Unger Holger 					
	<ul style="list-style-type: none"> • Erlau 13/2, 					
	<ul style="list-style-type: none"> • 7572 Dt. Kaltenbrunn 					
	<ul style="list-style-type: none"> • Unger Dieter, 					
	<ul style="list-style-type: none"> • Peischingweg 5, 					
	<ul style="list-style-type: none"> • 7533 Ollersdorf 					

6. Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Vom Landeshauptmann wurde uns eine zweckgebundene Bedarfszuweisung für den Neubau des Gemeindeamtes in der Höhe von € 600.000,00 zugesagt. Die Überweisung der dritten Rate dieser zweckgebundenen Bedarfszuweisung in der Höhe von € 150.000,00 wurde bereits im Juli 2024 auf das Konto der Gemeinde überwiesen. Die Raika hat bereits den Betrag auf das zweckgebundene Rücklagenkonto für den Gemeindehausneubau überwiesen. Der Gemeinderat hat daher die Bildung dieser zweckgebundenen Bedarfszuweisung zu beschließen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die zweckgebundene Bedarfszuweisung für den Neubau des Gemeindeamtes in der Höhe von € 150.000,00 auf das dafür vorgesehene Konto zu überwiesen.

7. **Ansuchen um Wohnbauförderung der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung**

Familie Corina und Christian Artinger, Limbach, Brunnenweg 5, haben um die Gewährung eines Wohnbauzuschusses für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses angesucht. Die übliche Vorgabe der Gemeinde, auch ein Wohnbauförderdarlehen zu erhalten, wurde nicht erfüllt, da die Wohnbauförderung des Landes nicht angesucht wurde.

Der Gemeinderat hat in solchen Fällen schon außerordentliche Zuschüsse jeweils in Höhe von € 1.000,00 gewährt.

Diskussion: keine.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, an Familie Corina und Christina Artinger, Brunnenweg 5, 7543 Limbach, eine einmalige Wohnbauförderung in Höhe von 1.000,00 Euro zu gewähren. Die Auszahlung soll nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige erfolgen.

8. **Abschluss Mietvertrag für das Haarstudio Karina – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet: Für die neu errichteten Räumlichkeiten für das Haarstudio Karina im neuen Gemeindezentrum ist ein neuer Mietvertrag erforderlich. Das Notariat Gravogel in Stegersbach hat einen Entwurf des Mietvertrages erstellt. Die monatliche Miete soll € 10,--/m² plus 20 % MWST betragen. Die monatliche Miete macht somit € 745,56 aus.

Die Kosten für Heizung wird direkt mit der Biofernwärme Kukmirn-Neusiedl, der Wasserverbrauch mit der Wassergenossenschaft Kukmirn-dorf, Strom mit der Energie Burgenland abgerechnet. Weiters ist ein Kündigungsverzicht von 5 Jahren von Seiten der Mieterin festgehalten. Der Gemeinderat sollte noch entscheiden, ob eine Kautionszahlung zu zahlen ist und wer die Kosten der Vertragserstellung trägt.

Die Kosten der Vertragserstellung belaufen sich auf € 800,-- plus 20 % MWST auf insgesamt € 960,00. Die Vergebühung des Vertrages beträgt € 300,--. Diese sind auf jeden Fall von der Mieterin zu tragen.

Es wird auch Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt nach dem Verbraucherpreisindex 2024. Karina Kemetter hat angefragt, ob auf eine Erhöhung der Miete für 3 Jahre verzichtet werden kann. Dies sollte dann auch im Mietvertrag festgehalten werden.

Diskussion: Es wird heftig diskutiert, ob eine Kautionszahlung eingefordert werden soll. Es wird von Seiten der BMK-Fraktion angeregt, in Zukunft bei allen neuen Mietverträgen eine Kautionszahlung zu verlangen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit Karina Kemetter den vorliegenden Mietvertrag abzuschließen. Es wird keine Kautionszahlung verlangt. Karina Kemetter trägt die Hälfte der Kosten der Vertragserstellung und die Vergebühung des Mietvertrages. Das Mietverhältnis beginnt am 01.11.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beschluss: Mit **13 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP-, SPÖ-Fraktion), **0 Nein-Stimmen**, **7 Enthaltungen** (gesamte BMK-Fraktion) **wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.**

9. **Aufhebung des Beschlusses vom 30.06.2022 betreffend Baugrundstücksverkauf in der KG-Kukmirn – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet: Der Gemeinderat hat bereits im Juni 2022 beschlossen, das Grundstück Nr. 487 in der KG Kukmirn an Robin Bleyer in Kukmirn zu verkaufen. Mit der

Vertragserstellung wurde das Notariat Eisele beauftragt. Robin Bleyer hat den Vertrag erst 9 Monate später unterschrieben. Das Notariat hat dann eigenmächtig den Vertrag geändert und einen zweiten Eigentümer (Claus Erdödi) als zweiten Eigentümer eingetragen. Dieser Vertrag ist nicht gültig, da der Gemeinderatsbeschluss anders lautete. Die Gemeindevertretung hat einen Vertrag unterschrieben, wo Robin Bleyer als Alleineigentümer eingetragen war.

Robin Bleyer wurde informiert, dass der Vertrag in der Form nicht gültig ist. Er wurde dann nochmals im Mai 2024 schriftlich kontaktiert und ersucht mitzuteilen, ob er noch Interesse am Grundstück hat. Meldet er sich nicht, wird der Beschluss aufgehoben. Erst nachdem die Einladung für die heutige Sitzung ausgeschickt wurde, hat er sich wieder schriftlich gemeldet.

Diskussion: es folgt eine kurze Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss vom 30.6.2022 über den Grundstückskauf aufzuheben. Weiters ist die Vertragserstellung ungültig, da der Vertrag nicht mit dem Beschluss übereinstimmt. Sollte Robin Bleyer doch noch Interesse haben, das Grundstück zu erwerben, kann er wieder einen Antrag stellen.

Beschluss: Mit **16 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP-, SPÖ-Fraktion, 3 GR BMK-Fraktion: Vbgm. Kroboth Klaus, GR Freißmuth Rainer, GR Weber Marco),
3 Nein-Stimmen (GR Seinitz Roman, GR Zentner Maurice, GR Reichl Julius – BMK-Fraktion)
1 Enthaltung (GR Robin Pelzmann, BMK) **wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.**

10. Entwidmung Gdstnr: 363/2 KG Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Helmut Hanzl aus Kukmirn hat ein Ansuchen gestellt, das Grundstück Nr 363/2 in der KG Kukmirn zu erwerben. Er ist Anrainer und würde das Grundstück als Holzlagerplatz verwenden. Das Grundstück (öffentliches Gut) hat eine Größe von 180 m² und ist als Grünland gewidmet.

Eine Verordnung bezüglich Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut müsste erlassen werden. Die Durchführung kann gem § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: **Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, das Grundstück Nr. 363/2 in der KG Kukmirn in der Größe von 180 m² an Helmut Hanzl zum Preis von € 5,00/m² zu verkaufen. Die Durchführung erfolgt gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz und erlässt dazu folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn, vom 17. Oktober 2024, Zahl 3/2024 TP 10 betreffend Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Kukmirn.

§ 1

Das Grundstück Nr. 363/2 in der KG 31025 Kukmirn laut Grundbuchsstand mit Datum vom 14.10.2024 im Gesamtausmaß von 180 m² wird als öffentliches Gut entwidmet.

§ 2

Das Grundstück Nr. 363/2 in der KG 31025 Kukmirn im Gesamtausmaß von 180 m² wird veräußert und dem Privatgebrauch zugeschrieben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Werner Kemetter

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

11. Auflösung der zweckgebundenen Tourismusrücklage - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Für das Projekt Tourismus im Zickental wäre noch ein letzter Teilbetrag (Leihgabe zur Kontoabdeckung) zu zahlen gewesen. Der Betrag der Rücklage könnte dafür verwendet werden. Die Tourismusrücklage hat per 16.10.2024 einen Wert von € 10.313,66.

Der letzte Teil der Förderung war zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch ausständig. Nachdem das Konto der Gemeinde im Minusbereich ist, könnte mit diesem Betrag das Konto aufgebessert werden. Inzwischen ist der Förderbetrag bereits eingetroffen. Der offene Betrag braucht daher nicht mehr eingezahlt werden, da das Konto des Vereins Zickental somit ausgeglichen ist.

Diskussion: Keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tourismusrücklage in der Höhe von € 10.313,66 aufzulösen und dem allgemeinen Konto der Gemeinde gutzuschreiben. Der **Antrag wird einstimmig angenommen.**

12. Festlegung einer Gebühr für die Benützung des Multifunktionsraumes im neuen Gemeindezentrum – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Im neuen Multifunktionssaal finden in Zukunft die Sitzungen des Gemeinderates und die Trauungen statt. Er soll auch für kleinere Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Es sollte eine Regelung für die Benützung des Saales festgelegt werden und auch welche Veranstaltungen im neuen Multifunktionssaal stattfinden sollen. Der Vorschlag des Bürgermeisters: diverse Schulungen, Vorträge von Vereinen und Institutionen der Marktgemeinde, Lesungen, Kurse. Es gibt auch eine kleine Küchenzeile mit E-Geräten, die dann mitgenützt werden können. Für sportliche Zwecke gibt es die Mehrzweckhalle. Geburtstags- und Jubiläumsfeiern oder private Partys sollten im neuen Saal nicht stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet über die Richtlinien und Tarife von der Veranstaltungshalle in Güttenbach, vom Kultursaal in Rudersdorf und vom Gemeindesaal in Rudersdorf. Diese Räumlichkeiten können mit unserem Saal nicht verglichen werden, geben jedoch einen groben Überblick.

Diskussion: kurz und sachlich

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die Benützung des Multifunktionssaales € 200,00 pro Veranstaltungstag inkl. Reinigung verrechnet werden sollen. Der Raum muss wieder besenrein übergeben werden. Es gibt keine privaten Feierlichkeiten und Partys im Multifunktionssaal.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Neues Kindergartengesetz betreffend Öffnungszeiten – Bericht

Bericht des Bürgermeisters:

Aufgrund des neuen Kindergartengesetzes hat der Kindergarten und die Kinderkrippe ganzjährig geöffnet zu haben. D. h. in den Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien und auch in den großen Ferien. Was noch dazukommt, sollen in diesen Ferien auch die Volksschulkinder mitbetreut werden, wenn Bedarf besteht.

Die Betreuung der Kindergarten- und Krippenkinder wäre mit dem vorhandenen Personal umsetzbar. Die Urlaube der Mitarbeiter müssten genauer geplant werden und ein Problem ist auch die jährliche Generalreinigung. Ein weiteres großes Problem ist die Mitbetreuung der Volksschulkinder.

Es besteht jedoch die Möglichkeit mit anderen Gemeinden Kooperationen einzugehen. Es hat dazu bereits einen Arbeitskreis mit den umliegenden Gemeinden gegeben. Bei diesem Arbeitskreis wurde vereinbart, dass die Gemeinde Kukmirn, die Gemeinde Rudersdorf und die Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn eine Kooperation eingehen. Bei dieser Besprechung wurde bereits vereinbart, wer wann geöffnet hat. Die Öffnungszeiten wechseln sich dann jährlich ab. Hat der Kindergarten in Kukmirn geschlossen, können die Kinder unserer Gemeinde dann den Kindergarten in Rudersdorf oder Deutsch Kaltenbrunn besuchen.

In den Weihnachtsferien 2024 hat der Kindergarten in Deutsch Kaltenbrunn geöffnet. Unser Kindergarten und der Kindergarten in Rudersdorf haben geschlossen. Bei Bedarf können die Kinder der drei Gemeinden den Kindergarten in Dt. Kaltenbrunn besuchen. Es wird in allen Kindergärten und Volksschulen eine Bedarfserhebung geben.

In den Sommerferien hat jeder Kindergarten drei Wochen geschlossen. Es wird auch hier eine Bedarfserhebung erfolgen.

Es gilt vorab folgende Ferienregelung:

- 30.06.2025 – 18.07.2025 hat Dt. Kaltenbrunn geschlossen,
- **21.07.2025 – 08.08.2024 hat Kukmirn geschlossen**
- 11.08.2025 – 29.08.2025 hat Rudersdorf geschlossen

Die Öffnungszeiten für den Kindergarten und die Krippe während der Sommerferien:
07.00 – 16.00 Uhr

Es soll vom Land eine Vorlage für eine Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Diese liegt jedoch noch nicht vor.

14. Aktueller Stand neues Gemeindezentrum – Bericht

Der Bürgermeister berichtet:

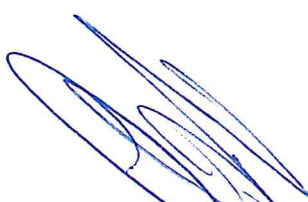
- Am Freitag, 18. Oktober 2024, ist der letzte Tag im Ausweichquartier.
- Ab 21. Oktober erfolgt die Übersiedelung ins neue Gemeindeamt. Ab 28. Oktober 2024 erfolgt der erste offizielle Amtsbeginn.
- Am 30. Oktober 2024, 09.00 Uhr ist der Besuch des Herrn Landeshauptmannes geplant. Es gibt eine Begrüßung beim neuen Gemeindezentrum, danach eine Besichtigung der neuen Räumlichkeiten. Es sind auch Gespräche mit Vereinsfunktionären und der Bevölkerung geplant. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zum Besuch des Landeshauptmannes ein.
- Am 30. Oktober 2024, ab 13.00 Uhr gibt es einen Tag der offenen Tür. Dazu sind die Gemeinderäte natürlich auch alle herzlich eingeladen.

- Am Parkplatz hinter dem Gemeindehaus wird ein WC-Container aufgestellt werden. Dieser Container ist auch im Projekt enthalten. Der Container wird im November 2024 geliefert.
- Die offizielle Übergabe des neuen Gemeindeamtes erfolgt im November 2024.
- Über die Gesamtabrechnung des Projektes wird der Projektleiter Bernd Horvath und Thomas Rosner bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen berichten.
- Eine offizielle Eröffnung wird es im Frühjahr 2025 geben.
- Florian Rodler (Fa. Nikitscher) wird eine Apfelskulptur sponsern.

15. Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet über die finanzielle Lage der Gemeinde. Die prognostizierten Ertragsanteile sind nicht wie geplant eingetroffen. Es gab hohe Abzüge im Sozialbereich, es wurde ein Krankenanstaltenbeitrag abgezogen, der nicht geplant war. Es fehlen noch zugesagte Förderungen. Er gibt auch eine Übersicht über die erhaltenen Ertragsanteile für das Jahr 2024.
- In den letzten sieben Jahren wurde sehr viel investiert und das letzte Darlehen wurde 2018 für die Sanierung der Mehrzweckhalle 1. Teil aufgenommen. Alle anderen Investitionen wurden aus den laufenden Haushalt finanziert. Es wurde jedes Jahr positiv abgeschlossen und so konnten auch immer wieder Rücklagen gebildet werden.
- Anfang Oktober hat eine Kassaprüfung der Aufsichtsbehörde stattgefunden, wo keine Ungereimtheiten und Beanstandungen festgestellt wurden. Ein Problem sind die hohen offenen Rechnungen. Zur Kassaprüfung wird es einen Bericht von der Aufsichtsbehörde geben.
- Die diesjährige Allerheiligenfeier findet im Ortsteil Kukmirn statt.
- Die Unwetterschäden machen ca. € 88.000,00 aus.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird im Dezember 2024 stattfinden.
- Reichl Julius: ersucht die Schneestecken bei engen Straßen versetzt zu platzieren. Er möchte auch wissen, wie es jetzt mit den Mäharbeiten beim Sportplatz Kukmirn aussieht.
- Seinitz Roman: fragt wann die Asphaltierungsarbeiten beim Betrieb Puchas erfolgen. Der Bürgermeister sagt dazu, die Asphaltierung der Wegumlegung erfolgt dann, wenn die Parkplätze fertig sind. Roman Seinitz regt auch eine Gewichtsbeschränkung beim Weg Puchas an.
- Es wird auch die Entwässerungsproblematik bei Wagner angesprochen.
- Weber Marco: spricht wieder das Trinkwasserproblem beim Seniorenheim an. Hier muss unbedingt etwas geschehen.

Dieses Protokoll umfasst 8 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



.....
 Beglaubigerin
 Patrick Scholz



.....
 Bürgermeister
 Werner Kemetter



.....
 Beglaubiger
 Markus Lackner



.....
 Schriftführerin
 Manuela Tanczos